

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 25. Juni 2021

Nummer 12

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erfreuliches gibt es zu berichten zur Causa Lüßer Weiher. Die beiden Treppen wurden pünktlich geliefert und bereits vom Bauhof angebracht.

Sie machen nicht nur optisch etwas her, sondern ermöglichen nun Jung und Alt den problemlosen Ein- und Ausstieg.



Durch den letzten Regen ist der Sand etwas zusammengefallen, dieser wird erneut befüllt.

Die Abnahme durch den Rechtsanwalt wird zeitnah erfolgen.

Letzten Sonntag hatte ich das große Vergnügen, gemeinsam mit der AKNU, unter der Führung von Georg Lupperger, durch unser Gemeindegebiet zu fahren und einen Einblick in die Arbeit des AKNU vor Ort zu erlangen. Wie wichtig diese Arbeit ist, erkennt man einmal mehr, seit neuerdings leider auch der Feldhase als gefährdet in Deutschland eingestuft wurde.

Ob es der Erhalt und Pflege von Blühwiesen ist, die Anlegung von Hasenapotheken oder das Graben von Biotopen. Die Arbeit des AKNU ist vielschichtig und unterstützenswert.

Jeder von uns kann seinen Beitrag leisten, denn Naturschutz ist Heimatschutz. Und die Heimat liegt uns Bayern besonders am Herzen.

Wer gerne mehr über die Arbeit des AKNU wissen möchte, kann sich gerne bei mir melden und ich stelle einen Kontakt her.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister



■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Sitzung hat der Gemeinderat den notwendigen Beschluss zum **Umbau unseres Feuerwehrhauses** gefasst. Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften - vor allem derer, die wir aktuell nicht einhalten können - hat eine Arbeitsgruppe aus Planer, Gemeinderäten und Feuerwehrleuten die nötigen Umbauten erarbeitet. Demnach wird das bestehende Haus Richtung Staatsstraße verlängert, damit hinter den Fahrzeugen ein Gang entsteht, durch den die Einsatzkräfte sicher zu ihren Spinden und dann von hinten an die Fahrzeuge laufen können. Es entsteht ein neuer Sanitärbereich für Frauen und eine Verbindung zum Bauhof, damit künftig neben Aufenthaltsraum auch noch der Werkraum gemeinsam benutzt und ein drittes Tor untergebracht werden kann. Die Parkplätze - wir brauchen 23 - werden überwiegend an der Waldstraße angeordnet und die neue Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge schleift in Höhe der heutigen Bushaltestelle auf die Erdinger Straße ein - mit entsprechendem Lichtsignal im Einsatzfall.

Über die Dachform und verschiedene Details werden wir noch reden, Flachdach oder Satteldach oder eine Mischform von beiden - eine Frage von Funktionalität und Optik.

Fortsetzung Seite 3 rechts oben



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- Fr. 25.06.21 Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39,
85445 Oberding, Tel.: 08122/84044
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstraße 2,
85586 Poing, Tel.: 08121/99 55 00
- Sa. 26.06.21 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstraße 2,
85586 Poing, Tel.: 08121/99 060
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-
Straße 7, 85435 Erding, Tel.: 08122/13 606
- So. 27.06.21 Tassilo-Apotheke, Münchner Straße 18,
85467 Niederneuching, Tel.: 08123/88 909 14
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-
Str. 4, 85435 Erding, Tel.: 08122/227 360
- Mo. 28.06.21 Sempt-Apotheke, Gestütring 19,
85435 Erding, Tel.: 08122/85 7 99
Apotheke im Forsthaus, Högerstraße 20,
85646 Anzing, Tel.: 08121/1441
- Di. 29.06.21 Schloss-Apotheke, Erdinger Straße 7,
85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/5677
Apotheke am Schönen Turm, Landshuter
Straße 9, 85435 Erding, Tel.: 08122/844 77
- Mi. 30.06.2021 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3,
85652 Pliening, Tel.: 08121/81145
Campus Apotheke OHG, Bajuwarenstr. 7,
85435 Erding, Tel.: 08122/229 15 43
- Do. 01.07.21 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräu-
hausgasse 1, 85570 Markt Schwaben,
Tel.: 08121/3459
Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding,
Tel.: 08122/147 54
- Fr. 02.07.21 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstraße 2,
85586 Poing, Tel.: 08121/99 060
Rivera-Apotheke, Riverastraße 7,
85435 Erding, Tel.: 08122/141 29
- Sa. 03.07.21 Marien-Apotheke, Ismaninger Straße 14,
85452 Moosinning, Tel.: 08123 / 930 90
Falken-Apotheke, Bahnhofstraße 15,
85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121 / 3410
- So. 04.07.21 Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6,
85464 Finsing, Tel.: 08121/713 24
Rathaus-Apotheke, Landshuterstraße 2,
85435 Erding, Tel.: 08122/486 14
- Mo. 05.07.21 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstraße 57,
85435 Erding, Tel.: 08122/488 22
Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-
Str. 2-6, 85586 Poing, Tel.: 08121 / 976 776
- Di. 06.07.21 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener
Str. 10, 85435 Erding, Tel.: 08122 / 227 69 22
Apotheke am Hirschbach, Hauptstraße 22,
85659 Forstern, Tel.: 08124/910 045
- Mi. 07.07.21 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstraße 2,
85586 Poing, Tel.: 08121/99 55 00
Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39,
85445 Oberding, Tel.: 08122/84044
- Do. 08.07.21 Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Straße 1,
85586 Poing, Tel.: 08121 / 888 0001
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-
Straße 7, 85435 Erding, Tel.: 08122/136 06

Fortsetzung zur Titelseite

Bauhof Ottenhofen: Unser Schlepper ist in die Jahre gekommen und die einhellige Meinung im Finanzausschuss war es, dass wir ihn ersetzen sollten, solange wir noch einen guten Preis dafür bekommen. Unser Bauhofleiter hat sich vier Fahrzeuge angesehen und zusammen mit Gemeinderat Stefan Reischl alle Details geprüft. Der Vorschlag der beiden, das Fahrzeug der Marke John Deere anzuschaffen samt Begründung hat die Gemeinderäte überzeugt.

Schule Ottenhofen: Die erste Generation von Whiteboards an unserer Grundschule hat bereits ausgedient, die Geräte können die aktuellen Lernprogramme nicht mehr darstellen. Wir haben beschlossen, die neue Generation von Interaktiven Schultafeln für alle vier Klassenzimmer anzuschaffen und den Auftrag bereits vergeben. Wir können also unseren neuen Schulleiterin zum September eine Schule auf dem neuesten digitalen Stand übergeben. Leider verlässt uns Frau Technat.

Herzlichst,
Ihre Nicole Schley

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **01.07.2021** ist in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Jahreszahlung der Grundsteuer für 2021** fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20

BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90

BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE69 7016 9356 0001 0257 91

BIC: GENODEF1EDR

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE57 7016 9356 0001 0258 13

BIC: GENODEF1EDR

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (nach vorheriger Terminvereinbarung), Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi. 3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021
erscheint am

Freitag, 09. Juli 2021

Redaktionsschluss:

Freitag, 02. Juli 2021 um 11:30 Uhr

■ Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben „Ersatzneubau 380/220-kV-Leitung Oberbachern - Ottenhofen“ der Firma Tennet TSO GmbH, Bayreuth

Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Die Firma Tennet TSO GmbH plant den Ersatzneubau der 380 kV Freileitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Ottenhofen auf einer Länge von ca. 50 km zur Erhöhung der Übertragungsnetzkapazität in Bayern. Die neue Freileitung verläuft weitgehend parallel zur Bestandsleitung. Im Gemeindegebiet von Haimhausen (DAH) und Eching (FS) werden die Varianten „Haimhausen Nord“ und „Haimhausen Süd“ zur landesplanerischen Überprüfung vorgelegt. Ferner sind die Varianten „St 2580“ und „Finsinger Hölzl“ in den Gemeinden Finsing (ED) und Ottenhofen (ED) Gegenstand des Verfahrens. Nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus ist ein Rückbau der Bestandsleitung vorgesehen.

Die geplante Trasse berührt das Gebiet von folgenden Kommunen: Bergkirchen, Stadt Dachau, Schwabhausen, Röhrmoos, Hebertshausen, Haimhausen aus dem Landkreis Dachau; Eching und Hallbergmoos aus dem Landkreis Freising; Ismaning aus dem Landkreis München und Moosinning, Finsing, Neuching und Ottenhofen aus dem Landkreis Erding.

Für das Vorhaben wurden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes durch das Bundesbedarfsplangesetz festgestellt (§1 Abs. 1 BBPlG i.V.m. Anlage zum BBPlG; Nr. 47 Ersatzneubau Höchstspannungsleitung Oberbachern - Ottenhofen).

Einzelheiten des Vorhabens können den Verfahrensunterlagen, insbesondere dem Erläuterungsbericht und der Karte I (Übersichtsplan), entnommen werden. Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter dem Link [aktuelle Raumordnungsverfahren \(ROV\)](#) einzusehen.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 BayLplG auf seine Raumverträglichkeit. Sie unterrichtet hiermit die Beteiligten von diesem erheblich überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben und bittet um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen

bis zum 30.07.2021.

Wir bitten, die Stellungnahme vorzugsweise per E-Mail an Beteiligungen-24.2@reg-ob.bayern.de zu übersenden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung vorliegen, wird angenommen, dass Einverständnis mit dem Vorhaben besteht und Hinweise nicht zu geben sind.

Gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die beteiligten Gemeinden sind gem. Art. 25 Abs. 5 BayLplG verpflichtet, ein Exemplar der Verfahrensunterlagen zusammen mit diesem Einleitungsschreiben für einen angemessenen Zeitraum von höchstens einem Monat und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auszulegen. Die Verfahrensunterlagen zusammen mit dem Einleitungsschreiben liegen bis einschließlich Fr., 30.07.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter dem Link [aktuelle Raumordnungsverfahren \(ROV\)](#) einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Gemeinden werden zudem gebeten, über diese Auslegung in der gemeindlichen Stellungnahme zu berichten und die Wünsche, Anregungen und Äußerungen von Bürgern der gemeindlichen Stellungnahme beizufügen. Ferner wird bei der öffentlichen Auslegung zur Klarstellung auf Folgendes hingewiesen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine Individualbetroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).
- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.2 – abgegeben werden.
- Im Raumordnungsverfahren erfolgt keine Bedarfsprüfung für das Vorhaben. Die Bedarfsprüfung erfolgt im nachfolgenden Zulassungsverfahren.
- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Raumordnungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sie sich damit einverstanden.
- Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde behält sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Vorhabenträger als planungsrelevanten Hinweis zu übermitteln und ggf. um Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdrücklich zu erklären.

Die Stellungnahmen sollen sich nur auf die für das Raumordnungsverfahren relevanten Inhalte beziehen, insbesondere die Gebietskulissen der Planvarianten und deren unter überörtlichen Gesichtspunkten raumbedeutsamen Auswirkungen.

Um eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen, bitten wir - soweit möglich - die Streckenabschnitte, auf die sich Ihre Ausführungen beziehen, konkret zu benennen.

Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

■ Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von Juli 2021 bis Juni 2022 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeflächen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Mitarbeiter können sich durch Bestätigungsschreiben des LDBV ausweisen. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Bei Rückfragen können Sie am LDBV, Referat 84 weitere Informationen erhalten.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter

<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html>

<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

München, Juni 2021

■ Das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert

Sind Sie gut auf ein Hochwasser vorbereitet?

Ob Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Überflutungen durch Starkregen: Hochwasser kann fast alle Menschen in Bayern treffen. Mit der richtigen Vorbereitung können Sie Gefahren für sich und Schäden an Ihrem Besitz verringern oder sogar ganz vermeiden. Je früher und intensiver Sie sich mit den Themen Hochwasservorsorge und -schutz beschäftigen, desto besser:

Wie können Sie Risiken erkennen?

Wie können Sie Schäden vorbeugen?

Was gehört zur persönlichen Vorsorge?

Wie gut sind Sie auf den Ernstfall vorbereitet?

Machen Sie den Hochwasser-Check und finden es heraus

Hochwasser.Info.Bayern hat für verschiedene Akteure individuelle Onlinefragenkataloge entwickelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmer, Landwirte, Architekten sowie Stadt- und Landschaftsplaner können damit prüfen, wie gut sie auf ein Hochwasser vorbereitet sind.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten zur Vorsorge. Sei es, dass Sie sich rechtzeitig über Gefahren vor Ort informieren, eine Versicherung abschließen, oder Gebäude und Grundstücke hochwasserangepasst planen und bauen – jeder Beitrag zählt. Im Anschluss an den Check erhalten Sie ein Informationspaket mit Hinweisen und Tipps rund um das Thema Hochwasser.

Weitere Informationen finden Sie unter www.Hochwasser-Check.de

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	08.07.2021 05.08.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	09.07.2021 06.08.2021
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	08.07.2021 05.08.2021
Keckmühle	22.07.2021 19.08.2021
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	23.07.2021 20.08.2021

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 24.09.2021
Niederneuching	Forellenweg 23.09.2021

Ottenhofen Recyclinghof, neuer Friedhof
29.07.2021, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen 29.06.2021 / 13.07.2021
Neuching, Feldlerchenstraße 06.07.2021 / 20.07.2021

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen 06.07.2021 / 20.07.2021
Restmüll Neuching,
Felderchenstraße 29.06.2021 / 13.07.2021

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching 22.07.2021 / 19.08.2021
Gemeinde Neuching 13.07.2021 / 10.08.2021
- nur Feldlerchenstraße
Gemeinde Ottenhofen 15.07.2021 / 12.08.2021

■ Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilte mit, dass die Rentensprechtag weiterhin bis zum 30. September 2021 entfallen.

Beratungen werden weiterhin nur noch über das **Servicetelefon 0800 1000 480 15** durch den Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd durchgeführt.

Eine Wiederaufnahme der Rentensprechtag wird rechtzeitig bekannt gegeben.

■ Fundanzeige

Folgende Fundgegenstände wurde am 17.06.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching abgegeben:

- Schlüsselbund mit Autoschlüssel und 3 weiteren Schlüsseln + Garagentoröffner / gefunden zwischen der Fichtenstraße 19 und 21, 85570 Ottenhofen Ortsteil Herdweg

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123/9326-60.

**Für alle Krisenherde
außerhalb Ihrer Küche.**

Spendenkonto: 41 41 41

BLZ: 370 205 00

DRK.de



Neuching AMTLICH

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Dienstag, 06.07.2021** findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Verkehrsüberwachung Neuching

Ergebnisse

29.05.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:22 Uhr	16:00 Uhr	Oberneuchingermoss, Moorkulturstraße i.H. Trafostation	Münchner Straße	89	0
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
16:53 Uhr	19:45 Uhr	Wolfsleben, Münchner Straße i.H. Einmündung Angerweg	Erding	181	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

07.06.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:00 Uhr	15:00 Uhr	Neuching/Wolfsleben, Münchner Straße, i.H. km 27,0 Bushaltestelle	Lüß	547	12

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
16:02 Uhr	19:20 Uhr	Oberneuchingermoss, Moorkulturstraße i.H. Trafostation	Lüß	125	14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

14.06.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:34 Uhr	09:30 Uhr	Lüß, Münchner Straße i.H. Haus Nr. 92	München	602	51

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 86 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:01 Uhr	12:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl Bushaltestelle	Markt Schwaben	121	11

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

15.06.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:57 Uhr	10:00 Uhr	Niederneuching, Münchner Straße i.H. Haus Nr. 28a	München	1.030	42

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:57 Uhr	14:00 Uhr	Neuching/Wolfsleben, Birkenstraße i.H. Haus Nr. 11	Münchner Straße	110	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h

			Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
			Torfstraße	105	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h

■ Geburtstage Juli 2021 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2021

Bauer	Wilhelm	zum 91. Geburtstag
Webersberger	Gregor	zum 81. Geburtstag
Schlaffer	Anneliese	zum 79. Geburtstag
Pfleger	Karl	zum 78. Geburtstag
Hintermayer	Lorenz	zum 74. Geburtstag
Pfleger	Heidemarie	zum 73. Geburtstag
Maier	Maria	zum 73. Geburtstag
Walter	Wilma	zum 72. Geburtstag
Humplmair	Helmut	zum 71. Geburtstag
Fröhling	Anton	zum 70. Geburtstag
Peis	Helga	zum 70. Geburtstag
Martin	David	zum 69. Geburtstag
Zerndl	Johann	zum 68. Geburtstag
Cerny	Johann	zum 68. Geburtstag
Hattenkofer	Mathilde	zum 66. Geburtstag
Luberstetter	Mathilde	zum 66. Geburtstag
Kumm	Wolfgang	zum 65. Geburtstag
Fink	Rita	zum 65. Geburtstag
Lang	Michael	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag: 25.05.2021

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Gemeinderat

Die Sitzung war öffentlich.

öffentlich

Sporthalle Neuching

-Vergabe Zimmererarbeiten nach öffentlicher Ausschreibung

Sachvortrag:

In der 15. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 19 Holzbau- und Zimmererfirmen versendet. Bis zum 27.04. haben 11 Firmen, vor allem aus terminlichen Gründen, abgesagt. Die Submission fand am Mittwoch, 28. April 2021 um 13:15 Uhr statt. Es wurde jedoch kein Angebot eingereicht.

In der anschließenden Besprechung mit dem Architekturbüro PSA wurde daher entschieden, die Zimmererarbeiten nun als öffentliche Ausschreibung über die Vergabepattform Staatsanzeiger online, wie auch bei den Baumeisterarbeiten, auszuscriben. Die Ausschreibung wurde am Fr. 30.04.2021 auf der Plattform eingestellt. Bei der Submission am Di. 18.05.2021 wurden keine Angebote eingereicht.

In der Wochen zwischen 25.05. und 28.05.2021 finden nun Gespräche mit mehreren Firmen und möglichen Bietern statt, um die Planung zu erläutern und so die Abgabe eines Angebotes zu erwirken.

Das neue Angebotsverfahren soll dann von Ende Mai bis Mitte Juni stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Bestätigung Kommandantenwahl Feuerwehr Oberneuching

Sachvortrag:

Bei der Wahl der Feuerwehrkommandanten der FFW Oberneuching in der Versammlung zur Kommandantenwahl vom 15.05.2021 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

1. Kommandant: Alexander Fraundorfer
(31 Ja-Stimmen von 32 wahlberechtigten Anwesenden)
2. Kommandant: Thomas Knallinger
(29 Ja-Stimmen von 32 wahlberechtigten Anwesenden)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching bestätigt die Wahl von Herrn Alexander Fraundorfer und Thomas Knallinger zur Wahl des 1. bzw. 2. Kommandanten der FFW Oberneuching.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Ottenhofen AMTLICH

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 11.05.2021

Öffentliche Sitzung

Sachstandsmeldungen

Straßenbau Am Loh:

Am 26.04.2021 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Sachgebiet 42-1 Naturschutz vom Landratsamt Erding statt. In der Aktennotiz wurde vom Landratsamt wie folgt mitgeteilt:

Für den Ausgleich der gefälltten Birken entlang der Straße schlagen wir die Pflanzung von 8 Sträuchern an gleicher Stelle vor (etwa Höhe der Stationen 100 und 120). Von Baumpflanzungen wird aufgrund der geringen verfügbaren Breite abgesehen. Eine Ersatzpflanzung vor Ort (durch Sträucher) wird aus naturschutzfachlicher Sicht der Pflanzung von Bäumen an einem anderen Ort vorgezogen.

Als Gehölze werden Weißdorn, Hasel und Holunder in der Qualität verpflanzter Strauch, 3-4 Triebe, 60-100 cm hoch empfohlen. Die Pflanzung soll spätestens in der Vegetationsperiode nach Vollendung des Straßenbaus erfolgen. Mit der Ersatzpflanzung sind die naturschutzfachlichen Belange für diesen Straßenbau in Siggenhofen abgegolten.

Mittlerweile ist der Asphalt der alten Straße entfernt und der Bodenaustausch für den Straßenunterbau wurde am 10.05.2021 fertig gestellt.

Mit den Wasserleitungsarbeiten kann auf Grund der knappen Kapazitäten der Leitungsbaufirma erst Mitte bis Ende der nächsten Woche (ca. 19. – 21.05.) begonnen werden. Der gefasste Zeitplan soll trotzdem eingehalten werden.

TenneT, Notzbooster:

Bei meinem regelmäßigen Austausch mit der TenneT kam auch das Thema Netzbooster zur Sprache. Die Bundesnetzagentur hat Ende 2020 die Entscheidung getroffen, dass TenneT als Betreiber des Boosters, wenn er denn kommt, zwar den Booster, nicht aber gleichzeitig den Speicher betreiben kann. Den muss die Firma leasen.

Dafür sucht sie aktuell einen Marktteilnehmer, von dem ein möglicher Speicher geleast werden kann. Sollte kein solcher Betreiber gefunden werden, kann die TenneT per Sondergenehmigung bei der Bundesnetzagentur auch den Betrieb des Speichers beantragen. Aktueller Stand ist nach wie vor (wie bereits Anfang 2020 informiert), dass der Netzentwicklungsplan den Booster mit dem möglichen Standort Ottenhofen bestätigt hat. Ein Grunderwerb für einen möglichen Standort hat noch nicht stattfinden können. Auch wurde mangels Grundstück noch keine Planfeststellung o.ä. initiiert. Also kein neuer Sachstand.

Ersatzpflanzungen / Neupflanzungen Bäume und Sträucher:

Einige Bäume (Semptweg, Herdwegger Straße, An der Schwillach, Am Maibaumplatz und Am Schlossplatz und vor der Josef-Vogl-Halle) mussten gefällt werden, die krank oder kaputt waren. Dafür wurden 1:1 neue Bäume gepflanzt, an gleicher Stelle oder wenn die ungünstig war an besseren Stellen:

Am Semptweg 4 neue Birken

Am der Herdwegger Straße 5 Birken

Am Maibaumplatz 1 Linde neu für Esche

Schlossplatz 2 Ahornbäume

An der Schwillach 1 Hängeweide nach RS mit den Anliegern

Josef-Vogl-Halle 1 Eberesche essbar für die Esche

Waldkindergarten 5 neue Bäume und zusätzlich 5 Sträucher (alle einheimisch, schnell wachsend und blickdicht)

Auch ist der Bauhof angewiesen, die Blühflächen, die nun im 2. Jahr wachsen, beim Mähen zu verschonen, das klappt auch ganz gut. Ich sage das, falls sich jemand wundert, dass manche Flächen nicht komplett gemäht werden.

Und die **Nistkästen**, die wir auf Anregung einer Gemeinderätin gekauft haben, sind da und verteilt auf einige Bürger, der Rest hängt an öffentlichen Bäumen (Ökofläche beim Spielplatz am Brunnenhaus).

Alle diese Maßnahmen laufen unter der HH-Stelle „Heimatspflege“, für die Haushalter unter uns.

Haushalt 2021;

- Genehmigung Protokoll Finanzausschuss vom 7.4.2021
- Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
- Beratung und Beschlussfassung Finanzplan 2021 - 2025

Vorbericht zum Haushalt 2021 der Gemeinde Ottenhofen Entwicklung des Haushaltsvolumens seit 2015

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	EUR	EUR
2015	2.917.665,00 EUR	1.403.960,00 EUR
2016	3.188.800,00 EUR	1.007.910,00 EUR
2017	3.091.205,00 EUR	3.786.200,00 EUR
2018	3.655.710,00 EUR	2.646.685,00 EUR
2019	3.710.320,00 EUR	971.260,00 EUR
2020	3.747.680,00 EUR	2.475.225,00 EUR
2021	3.859.480,00 EUR	1.690.950,00 EUR

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Bezeichnung	2021	2020	2019
	Ansatz in EUR	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR
Einnahmen:			
Grundsteuer A	19.300	19.300	19.309,97
Grundsteuer B	123.000	118.500	116.875,02
Gewerbesteuer	395.000	390.000	228.972,76

Wassergebühren	143.000	148.000	150.000	31.12.2015	639.225,00 EUR
Anteil an Einkommensteuer	1.733.000	1.828.000	1.809.674,00	31.12.2016	555.995,00 EUR
				31.12.2017	3.310.235,00 EUR
Einkommensteuerersatz	129.000	134.000	129.211,00	31.12.2018	3.217.925,00 EUR
Schlüsselzuweisung	284.700	163.600	266.672,00	31.12.2019	3.089.186,25 EUR
Gemeindeant. a.d.Umsatzsteuer	43.000	38.000	42.619,00	31.12.2020	1.948.271,25 EUR

Grunderwerbsteuer	55.000	50.000	27.987,69
Mieten und Pachten	111.410	123.410	118.410
Konzessionsabgabe	45.000	45.500	47.000
Verkehrsüberwachung	40.000	44.000	42.647,22
Stromeinspeisung	20.000	20.000	21.000
Einnahmen aus Bau-landverkauf	1.000.000	2.000.000	0

Bezeichnung	2021 Ansatz in EUR	2020 Ansatz in EUR	2019 Ergebnis in EUR
-------------	--------------------------	--------------------------	----------------------------

Ausgaben:

Personalausgaben	447.910	425.740	363.855,62
Unterhalt	145.000	191.050	116.077,64
Gebäude/Straßen			
Bewirtschaftung	143.450	144.700	128.505,75
Gebäude			
Förderung	814.000	676.000	524.493,05
nach BayKiBiG			
Gewerbsteuerumlage	50.000	60.000	95.246,00
Kreisumlage	1.071.100	1.182.300	1.050.006,17
Umlage an VG	419.900	354.500	307.359,69
Zinsen f. Kredite	9.400	15.300	15.907,24
Zuführung z. Verm.Hh.	136.090	64.525	456.740,34
Verkehrsüberwachung	33.000	35.500	29.989,91
Tilgung von Krediten	140.950	1.140.950	128.758,75

Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung und die aus kostenrechnenden Einrichtungen anfallenden Abschreibungen.

Bei Zuführungen die diese „Mindestzuführung“ übersteigen, spricht man von der sogenannten „Freien Spitze“. Die Abschreibung im Bereich der Wasserversorgung beträgt ca. 28.000 EUR. Die ordentliche Tilgung 2021 beträgt 140.950 EUR. Mit dem Haushaltsplan 2021 ist eine Zuführung in Höhe von 136.090 EUR möglich. Eine sog. „Freie Spitze“ ist damit nicht vorhanden. Die Kreisumlage 2021 beträgt trotz einer leichten Anhebung des Umlagesatzes von 50,00 % auf 50,50 % nunmehr 1.071.100 EUR (- 111.200 EUR). Die Gemeinde Ottenhofen erhält im Jahr 2021 eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 284.700 EUR. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden mit 395.000 EUR erwartet. Die Beteiligung an der Einkommensteuer wird um ca. 95.000 EUR auf insgesamt 1.733.000 EUR sinken. Die Einnahmen am Anteil des Einkommensteuerersatzes werden mit 129.000 EUR erwartet (- 5.000 EUR).

Diese Faktoren wirken sich im Wesentlichen auf die Zuführung an den Vermögenshaushalt aus.

Rücklagenentwicklung:

Der Ist-Bestand der Girokonten, Bargeld und Festgelder zum 31.12.2020 betragen 1.763.588,27 EUR. Am 31.12.2020 waren 1.688.120,17 EUR teilweise als Festgelder angelegt. Bei der VR-Bank Erding ist ein Geschäftsanteil in Höhe von 496,25 EUR gezeichnet.

Für 2021 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet.

Schuldenentwicklung:

Bestand der Schulden zum:	
31.12.2012	0,00 EUR
31.12.2013	805.685,00 EUR
31.12.2014	722.455,00 EUR

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt 2021 und deren finanzielle Auswirkungen (mit „f.A.“ gekennzeichnet)

EPL 0: Interaktiver Bildschirm, iPad	6.000 EUR
EPL 1: Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen der FFW, Schutzkleidung, f.A.: Mit Unterhaltskosten ist zu rechnen.	9.000 EUR
Planung u. Umbau Feuerwehrhaus	100.000 EUR
EPL 2: Grundschule	
Erwerb von mobilen Endgeräten u. Lehrerdienstgeräten	21.000 EUR
Anschaffung von interaktiven Tafeln, Pausenhof, Pflasterarbeiten	5.000 EUR
EPL 3: Bücherei	
Erwerb von neuen Medien, Regal-Ergänzung	6.000 EUR
EPL 4: Spielplatzgeräte	3.000 EUR
Planung u. Baubeginn neue KiTa	200.000 EUR
EPL 5: Umbau J-V-Halle, Gewährleistung, Phase 3	23.000 EUR
EPL 6: Grunderwerb entlang St 2080	21.500 EUR
Planung Gehweg entlang St 2080	20.000 EUR
Neubau Ortsstraße „Am Loh“	245.000 EUR
Planung Sanierung „Dorfstraße“	15.000 EUR
Planung Erschließung „Fichtenstraße“	30.000 EUR
Nord + Süd	
Planung Erschließung „Moosweg“	10.000 EUR
Planung Erschließung „Quellenweg“	10.000 EUR
Planung Straße Schlehbachweg, Baugebiet	10.000 EUR
Planung Ausbau „Schwillacher Str.“	1.000 EUR
Planung Verlegung GV-Straße Wimpasing	5.000 EUR
Planung Erschließung „Planstraße 1“	10.000 EUR
Planung Erschließung „Planstraße 2“	10.000 EUR
Planung Hochwasserschutz	85.000 EUR
Straßenbeleuchtung, Umrüstung LED	8.500 EUR
EPL 7: Bauhof:	
Erwerb Traktor und Geräte	145.000 EUR
LED-Beleuchtung	1.500 EUR
EPL 8: Wasserleitungsbau/Investitionen am Leitungsnetz	
f.A. Folgekosten für Unterhalt	140.000 EUR
Neue Pumpe 2,	17.000 EUR
Erwerb von Grundstücken/Tausch	87.000 EUR
Plankosten DHH, Umbau Stellplätze ED-Str.5	25.000 EUR
Erschließungskosten für DHH u. Z-Gebäude	60.000 EUR
Planung gefördertes Wohngebäude	200.000 EUR
Erschließungskosten für geförd. Wohngebäude	25.000 EUR
EPL 9: Tilgungsausgaben	141.000 EUR

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 2021 bis 2024 (§ 3 Nr. 2 KommHV):

Im Haushaltsplan 2021 ist eine Zuführung in Höhe von 136.090 EUR eingeplant. In den Folgejahren wird mit einer Kreisumlage, auf weiterhin hohem Niveau und mit einer Schlüsselzuweisung gerechnet. Die Höhe der künftigen Einkommensteuerbeteiligung wurde auf Grund der aktuellen Prognosen der Steuerschätzer (Corona-Lage) angepasst. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden aufgrund der bekannten Gewerbesteuermessbeiträge mittelfristig stabil erwartet.

Nach den augenblicklichen Werten der Finanzplanung sind in den Jahren 2021 bis 2024 Zuführungen zum VmHH zwischen 136 T€ und 404 T€ möglich.

Die Zuführungen liegen damit überwiegend über der geforderten Mindestzuführung (Abschreibung, Tilgung).

Entwicklung der Rücklagen in den nächsten 3 Jahren (§ 3 Nr. 4 KommHV):

In den nächsten Jahren der laufenden Finanzplanung sind überwiegend Entnahmen aus der allgem. Rücklage eingeplant. Für das Jahr 2023 ist eine Zuführung an die allgem. Rücklage vorgesehen. Dies hängt jedoch davon ab, ob die beabsichtigten Verkäufe von Baugrundstücken neben den Realsteuereinnahmen, die Einkommensteuerbeteiligung, die Kreisumlage und Schlüsselzuweisung so wie geplant zu verbuchen sind. Die Baumaßnahme für das geförderte Wohnen mit einem Mehrfamilienhaus auf dem Gelände des ehem. Autohaus Bauer ist für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. In den Jahren 2021 bis 2023 ist die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt. Für das Jahr 2021 ist die Weiterentwicklung der Wasserversorgung eingeplant. Das Baugebiet „Am Schlehbach“ wird über einen Erschließungsträger abgewickelt. Außerdem ist mit der Planung und dem Baubeginn einer neuen Kindertagesstätte auf dem Grundstück im Meillerweg von 2021 – 2023 zu rechnen. Die Planung und der UVV-gerechte Umbau des FW-Hauses sind ebenfalls in den Jahren 2021 – 2023 im Finanzplan enthalten. Die Bahnstrecke München-Mühdorf wird 2gleisig ausgebaut. Deshalb muss die GV-Straße nach Wimpasing verlegt werden. Kosten für die Planung sind in diesem und nächsten Jahr berücksichtigt. Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2023 begonnen. Der Bau ist im Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 enthalten.

Mit dem Haushalt 2020 war eine Zuführung an die allgem. Rücklage in Höhe von 281.775 EUR eingeplant. Nach dem vorzeitigen Stand der Jahresrechnung und den ausgebliebenen Einnahmen aus Baulandverkäufen muss mit einer Entnahme aus der allgem. Rücklage i.H.v. rund 219.500 EUR gerechnet werden. Im Jahr 2021 sind weitere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bzw. deren Planungen vorgesehen. Mit dem Haushalt 2021 ist eine Entnahme aus der allgem. Rücklage i.H.v.

41.490 EUR erforderlich. Nachdem aktuellen Stand sind folgende Entnahmen bzw. Zuführungen in den nächsten Jahren möglich: 2022: Entnahme i.H.v. 1,19 Mio. €, 2023: Zuführung i.H.v. 1,4 Mio. € und 2024: Entnahme i.H.v. 700 T€. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken in den Jahren 2021 - 2023 ist die Rest-Tilgung eines Kredits im Jahr 2022 eingeplant. Am 31.12.2020 betrug die allgem. Rücklage rund 1,68 Mio. EUR. Die Finanzplanung basiert auf den zurzeit bekannten Zahlen von 2021.

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr (Kassenkredite) (§3 Nr. 5 KommHV):

Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Entwicklung des Vermögens (§ 3 Nr. 1 KommHV):

Bei der Gemeinde Ottenhofen werden teilweise Bestandsnachweise nach § 75 KommHV geführt. Im Bereich der Wasserversorgung und des Friedhofs sind Anlagennachweise gemäß § 76 KommHV erstellt.

Der Vermögensnachweis (Geschäftsanteil der VR-Bank Erding eG) beträgt 496,25 EUR.

ABS 38;

-Vorstellung Vertreter Dt. Bahn

Stellungnahme im Rahmen der UVP zur ABS 38

Zur Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung (Stellungnahme der Gemeinde) wurde in der letzten Sitzung seitens des Gemeinderats anwaltliche Beratung und Austausch mit den Nachbargemeinden gewünscht. Nach Rücksprache mit der Verwaltung der Gemeinden Wörth und Walpertskirchen teilte diese uns mit, dass Sie einen Anwalt gefragt hatten, der ihnen mitgeteilt hat, dass „eine Begleitung für das jetzt laufende Scopingverfahren zur UVP seiner Einschätzung nach nicht erforderlich ist“. Gerne „wäre er bereit, in einer „Sammelveranstaltung“ mehrere Anrainerkommunen zu informieren“. Die Verwaltung lässt beiliegende abgestimmte Fassung der Stellungnahme der Gemeinde anwaltlich prüfen, wenn der GR dies wünscht.

Nach der Diskussion im GR am 20.04. und nach Rücksprache mit den Nachbargemeinden hatten wir uns auf folgende Fassung der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der UVP geeinigt:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, folgende Stellungnahmen im Rahmen der UVP abzugeben:

- 1) **Wasserschutzgebiet:** Wir fordern die Beachtung der Grenzen unserer Wasserschutzzonen II und III, die von der Bahnstrecke ABS 38 durchquert bzw. gestreift werden und sensiblen Umfang damit: Die Wasserschutzzonen dürfen von dem Bauvorhaben, auch während der Bauzeit nicht beeinträchtigt werden. Betriebsseitig ist trotz der Erhöhung des Verkehrsaufkommens sicher zu stellen, dass keine Belastungen des Wasserschutzgebietes durch den Betrieb der Gleisanlage (z.B. kein Einsatz von Chemikalien, Entwässerung) oder durch die eingesetzten Züge erfolgt. Der Untersuchungsraum (Tabelle 11) im Bereich des Wasserschutzgebietes soll das gesamte WSG einbeziehen, ansonsten 500m betragen.
- 2) **Naherholung:** Im Rahmen der Pläne der Gemeinde, Geh- und Wanderwege für die Naherholung auszubauen (AG Ergebnisse liegen vor) ist ein Teilstück vor Km 23,5 der Bahnlinie betroffen (Flur-Nr. 801/3 per Gestattungsvertrag der DB Netz Aktiengesellschaft mit der Gemeinde Ottenhofen vom 18./27.10.1925 über einen Fußweg mit Steg über die Sempt). Trotz Kartierung als „Habitatpotentiale der Waldstrukturen im 50m Untersuchungsraum“ und der „Erfassung Lebensraum der Gelbbauchunke“ darf der vorhandene gepachtete Wanderweg nicht beeinträchtigt werden.
- 3) **Lärmschutz:** Als potenzielle Beeinträchtigungen von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung wird die neu hinzukommende Lärmbelastung durch schnellere Züge und eine höhere Anzahl von Zügen pro Stunden empfunden, die es zu vermeiden gilt. Deshalb fordert die Gemeinde Ottenhofen eine Lärmschutzplanung, die nicht nur eben die Mindeststandards erfüllt, sondern das Maximum an moderner und leistungsfähiger Technik plant. Im Verfahren soll nicht mit festgelegten Abständen gearbeitet werden, sondern mit den tatsächlichen Schallemissionen. Der Untersuchungsraum Mensch / Menschliche Gesundheit (Tabelle 11) soll nicht reduziert werden, sondern wegen der exponierten Lage der Gleisanlage (auf einem mindestens 5m hohen Damm) auf ca. 1.200m ausgedehnt werden. Nur so kann die zusätzliche Lärmentwicklung auf das gesamte Ortsgebiet Ottenhofen berücksichtigt werden. Dies muss auch im Bereich Unterschwillach berücksichtigt werden.
- 4) **Hochwasserschutz:** Die Belange der Gemeinde zum Thema Hochwasserschutz müssen berücksichtigt werden. Es sind im gesamten Gemeindegebiet Wasserströmungen von Süd nach Nord zu beobachten, die regelmäßig zu Überschwemmungen führen, die insbesondere die Eisenbahnbrücken regelmäßig betreffen und die in den Planungen Berücksichtigung finden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Kreuzungen des Gleiskörpers oder anderen Bauwerken mit Verrohrungen / Durchlässen von Gewässern III. Ordnung (Gräben und Bäche, unabhängig davon, ob aktuell wasserführend oder nicht) mindestens die bestehenden Durchlassdimensionen wieder hergestellt werden.
- 5) **Landschaftsbild:** Neben den Landschaftsschutzgebieten wird sich das Landschaftsbild durch Elektrifizierung der Strecke und Schallschutzmaßnahmen nachhaltig verändern (Oberleitung, Lärmschutzwände). Die Bahnstrecke wird streckenweise auf sehr hoch ausgeprägten, mindestens 5 m hohen Dämmen geführt. Bei der Planung muss diese Besonderheit in unserer Gemeinde Berücksichtigung finden und eine verträgliche Lösung für das Landschaftsbild beinhalten.

- 6) **Räumlicher Untersuchungsrahmen:** Die Untersuchungsrahmen Mensch / Menschliche Gesundheit, Oberflächengewässer sowie für Boden, Grundwasser erachten wir als zu niedrig angesetzt (s.o. 1.200m bzw. WSG 500m), da durch die erheblich höhere betriebliche Belastung (Geschwindigkeit / Anzahl der Züge pro Tag) die Emissionen sehr stark steigen werden. Ebenso sind u.E. die Rahmen für die Schutzgüter Klima / Luft, Landschaft zu ergänzen, da sie unmittelbaren Einfluss auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit und Erholen haben. Hier würden wir die Einhaltung der EBA /Regelbreiten ansetzen.
- 7) **Schutzgut Wasser:** In der Scoping-Unterlage zur Ausbaustrecke 38 (Markt Schwaben – Ampfing Planungsabschnitt 1 Planfeststellungsabschnitte 1 – 7 Strecke 5600) wird auf den unbefriedigenden ökologischen Zustand der Schwillach sowie der Anzinger und der Forstinninger Sempt (und anderen) hingewiesen. Diese Gewässer sind mit ihren begleitenden Biotopstrukturen in der Funktion als Vernetzungselement im biotischen Gefüge hervorzuheben und besitzen eine bedeutende Rolle für den Biotopverbund. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf bereits laufende Maßnahmenvorbereitungen durch AELF (über KULAP) und Wasserwirtschaftsamt München hin, die u.a. im Rahmen des „Schwillach-Dialoges“ initiiert wurden. Die Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden zur Gewässerverbesserung und solche, die noch in Planung sind, dürfen auf keinen Fall durch die Maßnahmen des Ausbaus ABS 38 konterkariert werden und sind zu beachten. Dazu erbitten wir Rücksprache mit dem WWA München.

Kinderhaus Ottenhofen

-Abstimmung Vorplanung

-Vorstellung Kostenentwicklung

Für die weiteren Planungsschritte und Ausarbeitungen durch die Fachplaner ist eine Festlegung, welche Räumlichkeit für eine spätere mögliche Umnutzung zu einer Kinderkrippe vorgesehen werden soll, notwendig.

Aktuelle Planung:

EG: 1 Krippengruppe, Mehrzweckraum, Küche, Personalbereich und weitere Funktionsräume

OG: 2 Kindergartengruppen mit Nebenräumen und weiteren Funktionsräumen

1. Möglichkeit:

Die 2. Krippengruppe wird im EG im Bereich des Mehrzweckraums errichtet. Dafür muss im OG eine KiGa-Gruppe zum Mehrzweckraum umfunktioniert werden.

Vorteil:

- Beide Krippengruppen sind ebenerdig erschlossen.

Nachteil:

- Die Gartenfläche für eine zweite Krippengruppe ist im vorderen Bereich auf EG-Niveau mit ca. 140m² zu gering, da je Kind 10m² Außenspielfläche erforderlich sind, also 2x 120m².

- Die zweite Krippengruppe müsste daher in den Gartenbereich im hinteren Grundstücksbereich in OG-Niveau ausweichen, und damit immer eine Etage nach oben.

- Für den Mehrzweckraum muss eine KiGa-Gruppe im OG umgebaut werden.

- Der Mehrzweckraum im OG kann im Gegensatz zum EG nur schwer zum Flur hin erweitert werden. (Evtl. Faltwand schon im Neubau vorsehen?)

- Bei Veranstaltungen im Kinderhaus mit größerem Publikum mit Eltern und Geschwisterkindern (z.B. Nikolausbesuch, Familienfest, Elternabend, usw.) muss dieses immer in das OG gelangen.

2. Möglichkeit:

Die 2. Krippengruppe wird im OG im Bereich einer der KiGa-Gruppe eingerichtet.

Vorteil:

-Nur geringe Umbauarbeiten notwendig, da Infrastruktur und Nassbereiche bereits vorhanden und dafür ausgelegt sind, und der darüber liegende Gruppenraum deckungsgleich ist.

-Bei Verschiebung der Kinderzahlen kann die Krippengruppe auch kurzfristig wieder zu einer KiGa-Gruppe umfunktioniert werden.

-Die Gartenflächen bleiben für die jeweilig zugeteilten Gruppen ausreichend erhalten.

-Die Kinder der zweiten Krippengruppe im OG können ebenerdig in den hinteren Gartenbereich gelangen.

-Der Mehrzweckraum kann im EG mit seinen Vorzügen (Vergrößerung mit Faltwand zum Flur, kurze Wege bei Veranstaltungen mit größerem Publikum) erhalten bleiben.

Nachteil:

-Die nicht so mobilen Krippenkinder der zweiten Gruppe (Gruppenstärke 12 Kinder) müssen beim Herbringen und Abholen in das OG gelangen. Hierfür steht jedoch der ohnehin für öffentliche Gebäude notwendige barrierefreie Aufzug mit einer Kabinengröße von 1,10 x 1,40m zur Verfügung, wo auch Kinderwägen leicht Platz finden.

Weiter ist die Kostenentwicklung des Projektes in der Anlage beigefügt. Hier ist die Entwicklung vom Kostenüberschlag zum Förderantrag im Dez. 2020 über die Kostenschätzungen durch das Architekturbüro im Januar und April 2021 aufgelistet, sowie ein Vorschlag für ein Kostenbudget.

In den neueren Zahlen des Architekturbüros sind u.a. die Mehrkosten für die zusätzliche extensive Dachbegrünung mit ca. 50.000 € enthalten.

Damit die Kosten nicht ausufern wird von der Verwaltung vorgeschlagen, ein Budget der Gemeinde festzulegen, nachdem sich die Planung und spätere Ausführung richten soll.

Beschluss:

Die Gemeinde hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt für die weitere Planung, dass eine spätere mögliche Umnutzung zu einer zweiten Krippengruppe im EG / OG berücksichtigt werden soll.

Zudem sollen der Mehrzweckraum und die Gruppenräume getauscht werden.

Damit die Kosten nicht ausufern wird ein Kostenbudget der Gemeinde, nachdem sich die Planung und spätere Ausführung richten muss, von insgesamt 3,25 Mio. € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Ottenhofen

-Vergabe Architektenleistung für weitere Leistungsphasen

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Schulgelände Ottenhofen“ werden die weiteren Architektenleistungen, Leistungsphase 3 – 9, an das Architekturbüro Grotz aus Erding vergeben.

Die Vorgaben der Vergabeverordnung werden dabei eingehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Ottenhofen

-Vergabe Landschaftsarchitekt

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Schulgelände Ottenhofen“ wird die Leistung Objektplanung Außenanlagen an das Planungsbüro Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten aus Bockhorn vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Ottenhofen**-Vergabe Tragwerksplanung**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Schulgelände Ottenhofen“ wird die Leistung Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Lippacher + Müller aus Erding vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

Kinderhaus Ottenhofen**-Vergabe HLS-Planung****Sachvortrag:**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Planer für die Haustechnik erforderlich. Es wurden von 4 Ingenieurbüros Angebote für die Planung der Haustechnik angefordert.

Von 2 Ingenieurbüros wurden Angebot fristgerecht abgegeben, die beiden anderen Büros haben aus Kapazitätsgründen abge sagt.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von beiden Bietern wurde die Honorarzone II, Basissatz angeboten.

Als Grundlage für die Angebotsberechnung sind die geschätzten Kosten von 220.000 € netto als anrechenbare Kosten über alle 3 Anlagengruppen zu Grunde gelegt worden.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro Többen aus München.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Schulgelände Ottenhofen“ wird die Leistung Haustechnikplanung an das Ingenieurbüro Többen aus München vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Ottenhofen**-Vergabe Elektroplanung**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Elektroplaner erforderlich. Es wurden von 4 Ingenieurbüros Angebote für die Elektroplanung angefordert.

Von 2 Ingenieurbüros wurden Angebot fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von beiden Bietern wurde die Honorarzone II, Basissatz angeboten. Als Grundlage für die Angebotsberechnung sind die geschätzten Kosten von insgesamt 150.000 € netto für die Anlagengruppen Starkstrom sowie Fernmelde- u. Informationstechnische Anlagen als anrechenbare Kosten einheitlich bei allen Angeboten zu Grunde gelegt worden.

Bei Bieter 1 wurden ein Nachlass von 10% sowie Nebenkosten in Höhe von 3% angesetzt.

Bei Bieter 2 wurden Nebenkosten in Höhe von 3% angesetzt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Planungsbüro Silberbauer aus Untermarchenbach.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Schulgelände Ottenhofen“ wird die Leistung Elektroplanung an das Planungsbüro Silberbauer aus Untermarchenbach vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Ottenhofen**-Vergabe Brandschutz-Planung**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Brandschutzplaner erforderlich, da es sich bei einem Kinderhaus um einen Sonderbau handelt. Es wurden von 3 Ingenieurbüros Angebote für die Brandschutzplanung angefordert, die alle fristgerecht abgegeben haben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde die Erstellung des Brandschutznachweises zur Bauantragsstellung angeboten. Teilweise werden Behörden- oder Beratungstermine über die Pauschale hinaus nach Aufwand berechnet.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Planungsbüro Zobel aus Hallbergmoos.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Schulgelände Ottenhofen“ wird die Leistung Brandschutzplanung an das Planungsbüro Zobel aus Hallbergmoos vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Straßenbau Am Loh:**-Leerrohrverlegung für späteren Glasfaserausbau**

Beim Startgespräch am 12.04.2021 hat ein Vertreter der Telekom mitgeteilt, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme nur ein Kupferkabel und ggf. ein Leerrohr für eine spätere Glasfaserverlegung auf rund 150m Länge eingebaut wird.

Es gibt 3 Möglichkeiten:**Möglichkeit 1**

Die Telekom verlegt das Leerrohr, das dann aber auch nur durch die Telekom genutzt werden kann.

Nachteil:

-Wenn ein anderer Anbieter, wie z.B. die Deutsche Glasfaser wie in Neuching, ein Glasfasernetz aufbaut, kann das Rohr nicht genutzt werden, da es die Telekom nicht freigibt.

-Bei einem Glasfaserausbau durch die Telekom muss vor jedem Haus, wo Glasfaser angeschlossen werden soll ein Kopfloch erstellt und die Straße auf ca. 1m² geöffnet werden.

Vorteil:

-Es entstehen derzeit keine Kosten für die Gemeinde.

Möglichkeit 2

Die Gemeinde verlegt das Leerrohr in das dann bei einem späteren Glasfaserausbau die Röhrchen eingebaut werden können. Dieses Rohr kann dann der Telekom oder anderen Anbietern von der Gemeinde vermietet oder verkauft werden.

Nachteil:

-Bei einem Glasfaserausbau (durch die Telekom oder Mitbewerber) muss vor jedem Haus, wo Glasfaser angeschlossen werden soll ein Kopfloch erstellt und die Straße auf ca. 1m² geöffnet werden.

-Die Kosten für den Einbau von einem 50er Leerrohr auf 150m Länge belaufen sich auf ca. 2.600€ brutto.

Vorteil:

-Es entstehen derzeit nur geringe Kosten die sich später ggf. aufheben.

-Das Rohr kann später der Telekom oder anderen Anbietern zur Verfügung gestellt werden.

Möglichkeit 3

Die Gemeinde verlegt auf 150m einen Mikrokabelroh-Verbund in das dann bei einem späteren Glasfaserausbau direkt die Glasfasern eingblasen werden können. Dieses System kann dann der Telekom oder anderen Anbietern von der Gemeinde vermietet oder verkauft werden.

Nachteil:

-Die Rohrenden müssen gleich auf die jeweiligen Privatgrundstücke geführt werden.

-Die Kosten für den Einbau von einem 12er Rohrverbund sowie einem zusätzlichen 50er Leerrohr auf 150m Länge als Vorsehung für die östliche Bebauung Am Loh, belaufen sich auf ca. 12.300€ brutto, da eine ganze Trommel mit 950m abgenommen werden muss.

Die restlichen 800m können dann für andere Vorhaben verwendet werden und haben einen Restwert von ca. 4.300€ brutto.

Vorteil:

-Es muss beim Glasfaserausbau später die Straße nicht mehr geöffnet werden.

-Das Rohr kann später der Telekom oder anderen Anbietern zur Verfügung gestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Möglichkeit 3 bedeutet für die Gemeinde vorab die höchsten Kosten in der Herstellung, bietet jedoch auch die höchste Flexibilität hinsichtlich der Nutzung und den Vorteil, dass später keine Kopflöcher in der Straße notwendig werden.

Es wurden daher die Anlieger über die geplante Leerrohrverlegung informiert und gebeten bis 05.05. eine Bauerlaubnis für die Herstellung der ca. 1m Langen Stichleitung auf das jeweilige Grundstück zuzustimmen und zurück zu senden. Bis zum Ladungsschluss haben bereits von 2 Anliegern die Bauerlaubnisse vorgelegen.

Bis zum 05. Mai wurden 7 Bauerlaubnisse der Anlieger zurück gesendet. Es wird daher empfohlen die Verlegung des 150m langen Mikrokabelroh-Verbund durch die Tiefbaufirma für die Elektro- und Telefonleitungen mitverlegen zu lassen.

Die Kosten für den Einbau von einem 12er Rohrverbund sowie einem zusätzlichen 50er Leerrohr auf 150m Länge als Vorsehung für die östliche Bebauung Am Loh, belaufen sich auf ca. 12.300€ brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Verlegung von 150m Mikrokabelroh-Verbund sowie eines zusätzlichen 50er Leerrohres im Zuge der Verlegung der Strom- und Telefonkabel.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Tiefbaufirma Feldmaier für die vorgenannte Verlegung zum Angebotspreis von 12.300 € brutto gem. dem Angebot vom 17.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Informationen**Bürgerinformationssystem**

Auf der Homepage der Gemeinde ist jetzt, unter der Rubrik „Gemeinderat“ auch der Punkt Bürgerinformationssystem mit einer direkten Verlinkung hinterlegt.

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 18.05.2021

Öffentliche Sitzung

Das Sitzungsprotokoll vom 18.05.2021 beinhaltet nur die Abwägungen der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, die bereits bekannt gemacht wurden.

■ Geburtstage Juli 2021 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2021

Ludwig	Josef	zum 88. Geburtstag
Greckl	Therese	zum 85. Geburtstag
Rosenberger	Alois	zum 79. Geburtstag
Irl	Simon	zum 78. Geburtstag
Dolschon	Heinz	zum 76. Geburtstag
Ostermeier	Willibald	zum 73. Geburtstag
Huber	Peter	zum 73. Geburtstag
Alzner	Elfriede	zum 72. Geburtstag
Huber	Anna	zum 70. Geburtstag
Götzfried	Hermann	zum 68. Geburtstag
Hartmann	Heinrich	zum 67. Geburtstag
Vollmer	Michael	zum 67. Geburtstag
Kindermann	Alois	zum 66. Geburtstag
Pandit	Anil	zum 66. Geburtstag
Schmelmer	Elfriede	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Verwaltungsgemeinschaft
NICHTAMTLICH

■ Schienenersatzverkehr auf der Strecke der S2

Aufgrund von Oberleitungsarbeiten auf der Strecke der S2 in Feldkirchen kommt es am Wochenende vom 26./27.06.2021 zwischen 21:45 Uhr und 02:00 Uhr in Richtung Erding zwischen den Haltestellen Riem und Markt Schwaben zu Schienenersatzverkehr. In Richtung München kommt es zeitgleich ebenfalls zu Schienenersatzverkehr.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Aushänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Neuching NICHTAMTLICH

■ Förderverein der Grund- und Mittelschule Finsing-Neuching e.V.

Die Grund- und Mittelschule Finsing hat jetzt einen Förderverein

Immer wieder stießen der Elternbeirat oder auch die Schulverwaltung an ihre Grenzen, wenn es darum ging, Spenden entgegenzunehmen oder auch Projekte zu fördern, wo von staatlicher Seite keine Unterstützung möglich ist.

Daher wurde im vergangenen Jahr von Mitgliedern des Elternbeirats und engagierten Eltern/Gemeindebürgern ein Förderverein gegründet. Jetzt sind die Vorbereitungen abgeschlossen und der Verein nimmt seine Arbeit auf.

Er unterstützt alle Schülerinnen und Schüler der Schulen Finsing und Neuching unabhängig von deren Wohnort.

Die Gründungsversammlung fand bereits im vergangenen Jahr im Rathaus in Oberneuching statt. Auf Grund der Corona-Pandemie dauerte die weitere Vorbereitung länger als geplant.

Der Vorstand setzt sich aus Elternbeiratsmitgliedern und engagierten Bürgerinnen & Bürgern aus den Gemeinden Finsing und Neuching zusammen. Zum Vorsitzenden wurde Markus Kraus aus Niederneuching und zu seinem Stellvertreter Peter Süß aus Oberneuching gewählt. Schatzmeisterin Katrin Vogelgesang aus Neufinsing kümmert sich mit ihrem Stellvertreter Maik Baum aus Eicherloh um die Finanzen.

Den Schriftverkehr erledigen Alfred Ismail aus Nieder- und Lizzy Sigl aus Oberneuching. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist Markus Sedlmeir aus Niederneuching zuständig, als Beisitzer fungiert Jürgen Ruhland aus Neufinsing.

Im Hintergrund wurde in den vergangenen Monaten fleißig gearbeitet und nun sind die Vorbereitungen abgeschlossen. Der Verein ist ins Vereinsregister eingetragen und beim Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Jetzt geht darum, bekannt zu werden und möglichst viele Unterstützer zu finden.

Der große Vorteil des Vereins ist, dass er direkt zum Empfang von Spenden und Fördermitteln berechtigt ist. Dies sorgte in der Vergangenheit immer wieder für Probleme beim Elternbeirat und in der Verwaltung.

Jetzt ist es möglich, die Anschaffung von weiteren, pädagogisch sinnvollen Unterrichtshilfen, die über die Pflichtaufgaben des Sachaufwandsträgers hinausgehen, schnell und flexibel zu ermöglichen, Unterrichtsprojekte und Arbeitsgemeinschaften zusätzlich fördern und das Lernklima durch gezieltes Lehr- und Freizeitmaterial weiter zu verbessern.

Zudem kann der Verein in Einzelfällen Studien- und Klassenfahrten bezuschussen, um eventuelle Benachteiligungen auszugleichen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vereins ist die Durchführung von Projekten, Workshops und Veranstaltungen, welche über die Schulroutine hinausgehen und die Schulgemeinschaft zusätzlich bereichern.

„Wir wollen den Schulalltag interessanter gestalten, die Schüler durch Extras motivieren, damit den Kindern ein guter Start ins Leben gelingt. Schüler und Lehrer sollen Freude am Unterricht haben. Dies fördert ein gutes Miteinander und erleichtert das Lernen.“ So die einhellige Meinung der Vorstandschaft.

Das gelingt nur, wenn möglichst viele Menschen Fördermitglied werden und/oder spenden. Daher ist der Verein aktuell auf der Suche nach Fördermitgliedern.

Mit einem Jahresbeitrag ab 12 Euro ist es möglich, den Verein mit einer Fördermitgliedschaft - die zu nichts weiter verpflichtet - zu unterstützen. Mitglied kann jede/r werden, der die Arbeit des Fördervereins voranbringen möchte. Zudem sind auch einzelne Geldspenden möglich. Jeder Beitrag hilft, die Vereinsziele zu erreichen. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Ausführliche Informationen zum Verein, die Vorstandschaft und welche Möglichkeiten es gibt, mitzumachen, finden Sie auf der Internetseite: www.schulfoerderverein-finsing-neuching.de

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung

am Sonntag, 4. Juli 2021 um 10:30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassierers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtchillings
6. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Jagdversammlung findet um 12:00 Uhr der Nachholtermin für das Jagdessen 2020 statt. Hierzu laden die Jagdpächter herzlich ein.

■ Gemeindebücherei Neuching

BÜCHERFLOHMARKT IN NEUCHING!

**Am 26.6.2021,
15.00 - 18.00 Uhr,
Schulhof Kirchenstraße,
Niederneuching**

**Veranstalter:
Gemeindebücherei Neuching +
Neuchinger Literaturkreis**

■ JFG Speichersee 04 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

**Montag, den 19.07.2021 um 19.30 Uhr
im Sportheim FC Finsing in Neufinsing**

Je nach Inzidenzwerten wird die Jahreshauptversammlung der JFG Speichersee 04 e.V. unter den geltenden Vorgaben der Bayerischen Landesregierung stattfinden.

Tagesordnung:

- | | |
|--------|--|
| Top 1: | Begrüßung |
| Top 2: | Bericht der Vorstände <ul style="list-style-type: none"> - Sportlicher Rückblick 2019/2020 - Planung 2021/2022 |
| Top 3: | Kassenbericht |
| Top 4: | Bericht der Kassenprüfer |
| Top 5: | Entlastung der Vorstandschaft |
| Top 6: | Neuwahl der Vorstandschaft |
| | Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig. Für aktive Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann ein gesetzlicher Vertreter das Stimmrecht ausüben. |
| Top 7: | Wünsche und Anträge.
Diese müssen schriftlich oder per Mail bis 05.07.2021 eingereicht werden
Einreichung schriftlich:
Claus Tebart, Rappenweg 2, 85464 Neufinsing
Einreichung per Mail:
c.tebart@jfg-speichersee.de |

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Neuching e.V.

Arbeitseinsatz zur Instandhaltung

Nach der monatelangen, coronabedingten Ruhephase auf dem gesamten Sportgelände ist es an der Zeit sowohl im Sportheim, als auch bei den Außenanlagen einige Instandhaltungsarbeiten durchzuführen (unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene-regeln).

Samstag, 17.07.2021 ab 9.00 Uhr

Wir freuen uns auf die Unterstützung zahlreicher Mitglieder und viele helfende Hände!

Nach getaner Arbeit gibt's eine gemeinsame Brotzeit.

Die Vorstandschaft

■ SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Die zweite Runde unseres Königsschießens findet am Freitag, 25.06.2021 im Vereinslokal alter wirt statt. Beginn ist für die Jugend 18:30 Uhr, für die Erwachsenen 20:00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag 02. Juli 2021 um 19:00 Uhr** bei Camillo in Ottenhofen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Rechenschaftsberichte der Vereinsleitung und der Kassensprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl der Vereinsleitung
5. Vereinsleben und Veranstaltungen 2021/22
6. Wünsche und Anträge

Es wird gebeten, Wünsche und Anträge zu TOP 6 bis zum 30.06.2021 an die Vorsitzende Loni Effkemann (Tel. 41619, E-Mail: gartenfreunde@ottenhofen.de) zu richten.

Im Anschluss bieten wir einen **Vortrag** von Brigitte Murla an **„Schnittmaßnahmen im Garten“**.

Frau Murla ist 1. Vorsitzende des „Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding“.

Es gelten die jeweils aktuellen vom Landratsamt Erding verfügbaren allgemeinen Corona Regeln.

Über möglichst viel Interesse und eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

■ SG Schwillachtal Unterschwillach

Absage Dorffest 2021

Liebe Mitglieder, liebe Schwillacher,

aufgrund der aktuellen Situation werden wir auch 2021 auf unser Dorffest verzichten.

Wir hoffen dafür umso mehr, im nächsten Sommer wieder mit euch feiern zu können.

Bis dahin: Bleibt's gesund!

Die Vorstandschaft der

Schützengesellschaft

Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 27.06. - 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 3.07.

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst 1 - Gruppe Pfr. Fuchs

11.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst 2 - Gruppe Pfr. Fuchs

13.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst 3 - Gruppe Pfr. Fuchs

Sonntag, 4.07. - 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Tansania-Sonntag

11.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst 4 - Gruppe Pfr. Fuchs

Mittwoch, 7.07.

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend in der Philippuskirche
Einladung zum Zusammen kommen, zu sich kommen, zur Ruhe kommen

Bitte melden Sie sich für Gottesdienste in der Philippuskirche an. Gerne über den Link auf unserer Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de.

Auch telefonisch, per Mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de oder auf dem Anrufbeantworter ist eine Anmeldung möglich. So haben Sie sicher einen Platz. Das Tragen einer FFP2 Maske ist vorgeschrieben.

Aufgrund der immer noch beschränkten Platzzahl bitten wir um Verständnis, dass bei den Konfirmationsgottesdiensten die geladenen Gäste der Konfirmanden*innen Vorrang haben.

Veranstaltungen

Samstag, 26.06.

13.00 Uhr Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Mittwoch, 30.06.

19.45 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes

■ Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: FFP2-Maskenpflicht und kein Gemeindegang während des gesamten Gottesdienstes.

Samstag, 26.06. - Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer, Priester

Oberneuching 09:00 **Heilige Messe – Erstkommunion**
(Kinder von Ottenhofen, geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 11:00 **Heilige Messe – Erstkommunion**
(Kinder von Ottenhofen, geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse für den Pfarrverband** (Anmeldung erwünscht)
f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Lachner

Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Georg Scheckenhofer u. Eltern Hupfer

Sonntag, 27.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Weish 1, 13-15; 2, 23-24,
2. Lesung: 2Kor 8, 7. 9. 13-15, Evangelium:
Mk 5, 21-43 (KF: 5, 21-24. 35b-43)

Moosinning	09:00	Wortgottesfeier (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	10:30	Heilige Messe – Erstkommunion (Kinder von Ottenhofen, geschlossener Teilnehmerkreis)
Unterschwillach	17:30	Wortgottesfeier (Teilnahme nur mit Anmeldung) <u>Gebetsandenken:</u> f. + Eleonore Rauch

Dienstag, 29.06. - HL. PETRUS UND HL. PAULUS, APOSTEL

Oberneuching	19:00	Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder von Ottenhofen (geschlossener Teilnehmerkreis)
--------------	-------	--

Mittwoch, 30.06. - Hl. Otto, Bischof, Glaubensbote und die ersten hll. Märtyrer von Rom

Eicherloh	19:00	Heilige Messe (OA*)
-----------	-------	----------------------------

Donnerstag, 01.07. - Donnerstag der 13. Woche im Jahreskreis

Niederneuching	19:00	Heilige Messe (OA*)
Eichenried	17:00	Taufgottesdienst Elias Fendt (geschlossener Teilnehmerkreis)
Eichenried	18:00	Heilige Messe – Familiengottesdienst bei schönem Wetter im Pfarrheimgarten (Anmeldung erwünscht) f. + Eltern Theresia u. Anton Pfanzelt, Großeltern u. Verwandte

Sonntag, 04.07. - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

„Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig)“
1. Lesung: Ez 1, 28b - 2, 5, 2.
Lesung: 2Kor 12, 7-10, Evangelium:
Mk 6, 1b-6

Moosinning	09:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbands <u>Gebetsandenken:</u> f.+ Gregor und Theresia Bauer, f. + Eltern Ulrich u. Therese Humplmair, Schwiegereltern u. Schwester
Moosinning	10:15	Taufgottesdienst - Antonia Neumair (geschlossener Teilnehmerkreis)
Oberneuching	10:30	Wortgottesfeier (Anmeldung erwünscht) <u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehemann u. Vater Johann Brunhierl
Oberneuching	11:45	Taufgottesdienst Theresa Kaiser (geschlossener Teilnehmerkreis)
Ottenhofen	17:30	Heilige Messe - Familiengottesdienst im Mesnerhof bei Fam. Greckl

Mittwoch, 07.07. - Hl. Willibald, Bischof v. Eichstätt, Glaubensbote

Eicherloh	19:00	Heilige Messe (OA*)
-----------	-------	----------------------------

Donnerstag, 08.07. - Hl. Kilian, Bischof und Gefährten, Glaubensboten, Märtyrer

Niederneuching	19:00	Heilige Messe (OA*)
----------------	-------	----------------------------

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbands wäre wünschenswert und ist möglich über:

<https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit ***OA**

(*OHNE ANMELDUNG)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Intentionen:

Ab sofort versuchen wir, aufgrund der Vielzahl der Intentionen in Moosinning, Eichenried und Oberneuching jeweils zwei Messintentionen bei einer Messe/Wortgottesfeier einzutragen. Für Eicherloh, Niederneuching und Unterschwillach bleibt es aufgrund der geringen Platzanzahl in den Kirchen bei einer Intention. Zur sicheren Teilnahme am jeweiligen Gottesdienst bei einer betreffenden Intention empfehlen wir Ihnen, die Anmeldung auf der Homepage (siehe oben)!

„Impulse für den Moment“ – Sommergedanken:

Anknüpfend an den Advents- und Fastenkalender finden Sie wöchentlich auf der Homepage und dem YouTube-Kanal des Dekanats Erding im Zeitraum von Juli bis Mitte September Sommerimpulse. Gestaltet wurden diese wieder von Seelsorger/innen aus dem Landkreis Erding. Die Texte und Bilder sollen wieder einladen zum Nachdenken und Innehalten.

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Gottesdienste / Veranstaltungen der
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding:

Termine vom 25.06.21 bis 11.07.21**Sonntag, 27.06.**

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Henning von Aschen
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 4.07.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Christoph Keller
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Christoph Keller

Sonntag, 11.07.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Henning von Aschen
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Henning von Aschen


Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten möglichst jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Klima auf Tour
RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

VCD Verkehrsclub Deutschland

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de
 Gartenpflege ✓ **Schnell**
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
 Problemfällung ✓ **Preiswert**
 Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

 **NICO FUCHS** STEUERBERATER
 Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
 85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu
 Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

Holen Sie sich Ihren Ertrag zurück!
 Lassen Sie Ihre Photovoltaik-Anlage von uns reinigen.

 **HFS**
 Michael Fuß
 ☎ 0179 / 97 933 72 hfsmf@outlook.de
 🌐 www.geh-zum-fuß.de *Dann hat's Hand und Fuß!*

-  Photovoltaik-Reinigung
-  Hausmeisterservice
-  Grünanlagenpflege
-  Minibagger
-  Hubarbeitsbühne


Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
 Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 089 78 74 79-38
a.nickl@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Alexander Nickl
 Immobilienmakler

 **GARANT**
 IMMOBILIEN

JOBS
 IN IHRER REGION

 **jobs-regional.de**
 Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

 **BORBET**
 Vertriebs GmbH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine
Reinigungskraft (m/w/d)
 auf 450 €-Basis für die Reinigung unserer Büroräume.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
 BORBET Vertriebs GmbH, Tratmoos 5, D-85467 Neuching,
 Telefon: 08123/9303-14, E-Mail: info@borbet.de

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
 In der Rubrik **STELLEN** Markt.



Liebe Gäste,

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können,
 dass wir wieder für Sie da sind! Unsere vorläufigen Öffnungszeiten sind:

Wiedereröffnung Do., den 01. Juli 2021:

Dienstag bis Freitag
täglich ganztags geöffnet!

- Küchenzeiten von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
 von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr-

Samstag, Sonn- u. Feiertage
 nur nach Absprache
Montag Ruhetag

Reservierung erwünscht unter 089 / 9914860

Es grüßen recht herzlich
 die Landshamer Wirtsleute Anita & Melchior

Gasthof Stocker, Kirchheimer Str. 8, 85652 Landsham
www.gasthof-stocker.de

Neue Projektinformationen

zum Ersatzneubau der Höchstspannungs-
 leitung Oberbachern–Ottenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir haben nun die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren bei der zuständigen Behörde eingereicht. Bei den Korridorvarianten handelt es sich um genau die Varianten, die wir Ihnen im November 2020 vorgestellt haben.

Ende Juni startet das offizielle Raumordnungsverfahren, dann werden alle eingereichten Unterlagen in den betroffenen Gemeinden öffentlich ausgelegt. Träger öffentlicher Belange wie Kommunen und Behörden können Stellungnahmen zu dem Projekt abgeben, auch Sie als Bürgerinnen und Bürger können sich im Verfahren äußern.

Da wir aufgrund der Corona-Pandemie leider keine Informationsveranstaltungen vor Ort anbieten können, stellen wir Ihnen ab 24. Juni ein umfassendes Online-Informationsangebot unter www.tennet.eu/oba-ott zur Verfügung. Parallel bieten wir Ihnen Gesprächstermine per Telefon und Videokonferenz an, Anmeldungen sind über unsere Website möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 Ihre TenneT TSO GmbH